

Die 8. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenfreizeitbades und der Tariftabelle sowie die 1. Änderungssatzung über die Gemeinnützigkeit des Hallenfreizeitbades der Stadt Meckenheim wird wie vorgelegt mit folgender Änderung:

Die Geldwertkarte soll unter der Voraussetzung beibehalten werden, dass

1. der Rabatt auf 15 % gesenkt wird,
2. eine doppelte Rabattierung ausgeschlossen wird (Rabatt nur auf Einzelkarten),
3. ein Pfand in Höhe von 5,- € erhoben wird.

beschlossen.